



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht



WA2-UVP-108/033-2012 Beilagen
Parie
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at	UID: ATU37165802
Fax 02742 / 9005 – 14090	Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-200/040-2012	Dipl.-Ing. Ernst Kurz	14512		21. November 2012

Betrifft

Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Landesregierung, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung, Vorhaben „B 40/B 46 – Umfahrung Mistelbach“, Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G 2000

Stellungnahme des ASV für Abwassertechnik:

Mit dem vorliegenden Projekt sollen nachträglich 2 niveaugleiche Eisenbahnkreuzungen bei der Umfahrung Mistelbach West und Paasdorf errichtet werden.

Durch die geplanten beiden Anlagen ändern sich zum Teil auch die Gefällsverhältnisse der Strassenquerneigung bei Umfahrungs-km 6,39-6,67 bei der Umfahrung Mistelbach West. Dabei ist auch eine Ergänzung des Entwässerungssystems durch Errichtung einer Retentionsfiltermulde erforderlich. Die gereinigten Sickerwässer werden über Drainageleitungen gesammelt und über Kanalleitungen der Zaya zugeführt werden. Die „Mehrableitung“ gegenüber dem bewilligten Zustand beträgt ca. 2,24 l/s beim Bemessungsereignis und ist absolut vernachlässigbar für den Gewässerzustand der Zaya. Erhöhte Chloridfrachten sind dabei nicht gegeben. Am grundsätzlichen technischen System der Entwässerung wird ebenfalls nichts verändert, d.h. die Reinigung der Strassenwässer erfolgt weiter wie bisher über Humusbodenfilter.

Die neue Eisenbahnkreuzung bei der Umfahrung Paasdorf löst hingegen praktisch keine Änderung der Entwässerungsverhältnisse aus und bleibt damit gegenüber dem Einreichprojekt unverändert.